



GEMEINDE ROTHENBURG

Briefliche Abstimmung in vier Schritten

Bei jeder Abstimmung kommt es vor, dass vereinzelt Stimmabgaben wegen Formfehlern für ungültig erklärt werden müssen. Um dies zu vermeiden, möchten wir Ihnen nachfolgend den Weg zur gültigen Stimmabgabe zeigen.



Sie haben folgende Abstimmungsunterlagen erhalten:

- Den Stimmrechtsausweis
- Die Broschüren zu den Abstimmungsvorlagen
- Die Stimmzettel
- Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert

Das graue Zustellkuvert müssen Sie nicht wegwerfen, Sie benötigen es für die Rücksendung.

Füllen Sie die Stimmzettel von Hand aus und legen Sie diese ins grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert. Kleben Sie dieses Kuvert zu. Stimmzettel-Bögen nicht zertrennen. Sie erleichtern damit dem Urnenbüro die Arbeit.





Achtung: Nicht vergessen!
Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.

Stecken Sie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert in das graue Zustellkuvert.

Achten Sie darauf, dass die Adresse „Gemeinde Rothenburg, Kanzleidienste“ im Fenster erscheint.

Es dürfen keine Stimmzettel ausserhalb des grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuverts liegen.



Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Antwortkuvert rechtzeitig bei der Gemeinde Rothenburg eintrifft.

Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der nächsten Abstimmung.

Abteilung Kanzleidienste

Telefon 041 288 81 11

kanzleidienste@rothenburg.ch